

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel: +43 1 711 00 – 0

Fax: +43 1 711 00 – 2156

Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-90110/0017-IX/2018

Wien, 15.10.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1531 /J der Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Derzeit liegt im Stadtgebiet von Feldkirch ein Ansuchen um Erteilung einer Konzession für den Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke vor. Mit Eingabe vom 28. Mai 2018 wurde seitens der konzessionswerbenden Partei um Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke, mit dem Standort: Stadt Feldkirch, Ortsteil Tosters (voraussichtliche Adresse: Egelseestraße 60), angesucht.

Es darf dabei höflich auf das Amtsblatt für das Land Vorarlberg vom 1. Juni 2018, Nr. 22/2018, Seite 2 und 3 verwiesen werden.

Die Prüfung der Eignung einer Konzessionswerberin/eines Konzessionswerbers ist dabei Teil des Konzessionsprüfungsverfahrens und wurde in konkretem Verfahren bereits vorgenommen.

Frage 6:

Gegen das im Amtsblatt für das Land Vorarlberg vom 1. Juni 2018, Nr. 22/2018 verlautbarte Ansuchen wurden drei Einsprüche erhoben.

Fragen 7 bis 10:

Mit Schreiben vom 2. August 2018 wurden die Stadt Feldkirch und die umliegenden Gemeinden gemäß § 49 Abs. 1 Apothekengesetz, sowie Apotheker- und Ärztekammer gemäß § 50 Apothekengesetz zur Äußerung aufgefordert.

Die Äußerung der Stadt Feldkirch ist am 28. August 2018 bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch eingelangt. Apotheker- und Ärztekammer haben bislang (Stand 10. September 2018) keine Erklärung abgegeben.

Frage 11:

Dahingehend ist auszuführen, dass bereits im Juli 2016 um Erteilung einer entsprechenden Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen Apotheke für denselben Standort, angesucht wurde. Nach Durchführung eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens – inklusive Gutachten der Apothekerkammer – wurde der Antrag, noch vor der Entscheidung durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, zurückgezogen.

Da es sich beim gegenwärtigen Ansuchen um denselben Standort handelt und keine nennenswerten Änderungen in der Sachlage zum zurückgezogenen Antrag vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Entscheidung über den nunmehrigen Konzessionsantrag auf die zum damaligen Zeitpunkt eingeholten Gutachten gestützt werden.

Frage 12:

Eine genaue Abschätzung der Verfahrensdauer ist derzeit leider nicht möglich. Die Parteien des Verfahrens wurden bereits über das Ergebnis der Beweisaufnahme informiert und im Sinne des Parteiengehörs wurde diesen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch soll jedenfalls möglichst zeitnah über das Ansuchen entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

